Zeitschrift: Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 2 (1916)

**Heft:** 32

Artikel: Theologische Betrachtungen zu den national-pädagogischen Grund-

und Begleitfragen

Autor: Meyenberg, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-533251

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Jahrgang.

nr. 32.

10. Aug. 1916.

# Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 23. Jahrgang.

### Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadient, Stans Dr. Jojef Scheuber, Schwyz

Dr. H. P. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern Mittelschule, 16 Nummern Die Lehrerin, 12 Nummern

Sejdäftsftelle ber "Schweizer-Schule": Cherle & Richenbach, Ginfiebeln.

Inhalt: Theologische Betrachtungen zu den national-pädagogischen Grund- und Begleitsragen.
— Die körperliche Erziehung der Jugend — keine nebensächliche Schulfrage. — Nekrologe.
— Aus den Jahresberichten unserer Kollegien. — Schulnachrichten aus der Schweiz und vom Ausland. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Bolfsichule Mr. 15.

# Theologische Betrachtungen zu den national= pädagogischen Grund= und Begleitfragen.

Stizze eines Referates am Parteitag in Luzern. Von Prof. A. Meyenberg.

Die Kirche ist die von Gott gesandte Erzieherin. In den Schlüssen der vier Evangelien, in die noch einmal der ganze Geift des Lebens Jesu ausammenströmt. besiten wir die Magna charta für ihre Erzieherrechte. Reine Lösung der nationalpädagogischen Frage darf diese Erzieherrechte der Kirche leugnen oder verdrängen. — Göttliche Erzieherrechte besitzt vor allem die Familie; in einem gewissen Sinne ist die ganze Hl. Schrift Urkunde hiefür. Das nüchterne, gesunde Denken gelangt zu dem selben Ergebnis. Jede Lösung einer wichtigen padagogischen Frage muß diese Tatsache voll und ganz berücksichtigen. — Man kann nicht sagen, daß der Staat keine Rechte in bezug auf die Erziehung besitze (jus circa educationem). Sein eigentliches Keld ist freilich das forum externum, der äußere Rechtsbereich. Der Staat verfolgt aber auch positive Wohlfahrtszwecke (Redner erinnert namentlich an die Enzykliken Leo XIII. über Staat, staatsbürgerliche Pflichten, und die Enzyklika Rerum novarum). Der Staat hat darum auch ein volles Interesse an der Bildung und Schulung, wie an der sittlichen Tüchtigkeit und Vaterlandsliebe des Volkes. Er darf deswegen auch für den Schulzwang arbeiten, aber nie für ein Schulmonopol. — Aus dieser grundsätlichen Erwägung ergibt sich wie von selbst. die Pflicht einer Zusammenarbeit von Familie, Kirche und Staat für die vaterländische, nationale Erziehung. Das ist das allgemein Grundsätliche, das wir nicht aus den Augen verlieren dürsen. Nie ist der Staat der oberste und einzige Schulmeister. — Freilich der neuzeitliche Staat steht vielsach nicht mehr auf voller christlicher Grundlage. Immerhin wird auch er noch von gewissen mächtigen christlichen Grundgedanken beeinflußt, und wir müssen mit aller Krast dahin arbeiten, daß diese Beeinslussung nicht schwinde, vielmehr sich mehre. Da aber gerade auf erzieherischem Gebiete da und dort die widerchristlichen Einslüsse am mächtigsten sich ausgestalten und die Pädagogik vielsach geradezu die Flußbette gräbt, in welchen der Strom der freisinnigen Philosophie in das Volk geseitet wird, — tut es vor allem not, möglichst viele, voll und ties überzeugte katholische Lehrer heranzubilden, welche durch das Beispiel des christlichen Lebens voranleuchten. Es liegt auch im Interesse der ganzen Schulbewegung unseres Vaterlandes, daß ebenso in nichtkatholischen Kreisen recht viele positiv gläubige Lehrer erwachsen und auch in serne stehenden Kreisen Männer sich zusammenscharen, die wenigstens noch auf dem Boden einer ausgeprägt natürlichen Religion stehen und Pantheismus sowie Materialismus abweisen.

Nach diesen Erörterungen ging der Redner auf einen kurzen geschichtlichen Überblick der neuesten nationalpädagogischen Frage über. Er beschrieb die Strömungen, wie sie sich in einer gewissen freisinnigen Literatur geltend gemacht haben; dann kam er auf die Motion Wettstein und deren Erheblichkeitserklärung vom 17. Juni 1915 zu sprechen. Er unterschied hinsichtlich dieser Motion und der sie tragenden oder berücksichtigenden Strömungen eine mehrsache Richtung: 1. eine raditale, die um jeden Preis nur eine zentralistische Lösung anstrebt; 2. eine föderative, die jede Löjung der nationalpädagogischen Frage nicht auf zentralisti= schem Boden, sondern auf dem Boden der Kantone fördern will; 3. eine Richtung, die aus guten und fehr wichtigen Gründen, die religiöse Seite der Frage ftart in den Vordergrund gestellt hat, mit Erinnerung an den großen Konraditag 1882, aber auch mit voller Einschätzung ber gegenwärtigen, durchaus nicht ganz gleichen Verhältnisse: dann bog 4. eine lette Richtung ab, welche die religiöse Seite ebenfalls ftart betont, aber den katholischen politischen und padagogischen Führern die schärfsten Vorwürfe macht, daß sie nicht sofort durch eine raditale Ablehnung der Motion Wettstein und eine Verweigerung jeder Überprüfung den Weg betreten hätte, den der Konraditag anweise. — Der lettere Gedanke gab nun Professor Meyenberg Anlaß, eine gedrängte geschichtliche Übersicht über die Stellungnahme unserer Fraktion sowie der kathol. Führer der padagogischen Bewegung in der Schweiz zu geben. Er warf der Klarheit halber die scharfe Frage auf: Hat unsere Fraktion die katholische Sache in dieser wichtigen Frage im Stiche gelassen ober gerabezu verraten? Rein. Die Fraktion sowie die padagogischen Verbande haben sich sehr fruhzeitig und überdies gemissenhaft und eingehend mit der nationalpädagogischen Frage befaßt. Von Anfang an hat die Fraktion — Redner erinnert namentlich an das Votum von Hrn. Ständerat Düring in der Sitzung vom 15. Juni 1915 — jeder Einmischung des Bundes in das Schul- und Erziehungswesen über die durch Art 27 ber B.-B. gezogenen Grenzen hinaus mit aller Entschiedenheit sich widersett. Sie hat das auch mit aller Deutlichkeit getan, gegenüber jedem Versuch, das Mittel

des staatsbürgerlichen Unterrichtes zu einer solchen Ginmischung, sei es auf dem Gebiete der Bolksschule, sei es auf dem Gebiete der Mittelschule, zu benüten. Sowohl die Fraktion, wie die pädagogischen Führer unserer kathol. Schulvereinigungen haben stets darauf hingewiesen, daß in den Schulen der kathol. Rantone im allgemeinen, wie auch speziell an den Mittelschulen die vaterländische Erziehung feineswegs vernachlässigt, sondern mit Freuden gefördert murde. Ebenso sehr aber haben Fraktion wie padagogische Kreise es empfunden, daß infolge der durch den Weltkrieg neugeschaffenen Lage eine Vertiefung und Erweiterung bes nationals pädagogischen Unterrichtes und der vaterländischen Erziehung ein wirkliches Bebürfnis geworden ift. Eben deswegen wollten diese Kreise die Erheblichkeitserflärung der Motion Wettstein nicht durch eine radikale Ablehnung des ganzen Gedankens verhindern. Sie sprachen vielmehr ein klares, scharfes Diftinguv: ich unterscheide, nach Maßgabe der eben festgelegten grunsätlichen Auffassung. Fraktion behielt sich auch gegenüber einer Borlage des Bundesrates, über die dann im National- und Ständerat eine Erörterung eröffnet und eine Abstimmung vorbereitet wird, die volle Freiheit vor, eine zentralistische Umschreibung schroff abzulehnen ober aber bei einer foberalistischen mit allen Rraften mitzuarbeiten. Gegenwärtig ist überhaupt keine Vorlage vorhanden, über die im Parlamente oder im Volke abgestimmt werden konnte. Die Vorbedingungen eines Konraditages find also durchaus nicht vorhanden. Die Zeit einer ausdrücklichen Stellungnahme bam. für eine Boltsbewegung wird später erscheinen. Wenn die Fraktion für die Erheblichkeitserklärung der Motion Wettstein mit ihrer überwiegenden Mehrheit gestimmt hat, so lag darin einerseits ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, positiv für die nationalpädagogische Aufgabe zu arbeiten, während das wiederholt ange= brachte Diftinguv die schrofiste Ablehnung einer zentralistischen Lösung mit aller nur wünschbaren Rlarheit ausgesprochen hat.

Die Thesen der Erziehungsdirektoren müssen als ein Vorschlagskompromiß der verschiedenen Parteien, nicht als das katholische Ideal betrachtet werden. Die Ablehnung der schroff zentralistischen Lösung auch von dieser Seite ist geradezu das Verdienst unserer Fraktion in Verbindung mit den westschweizerischen Föde-ralisten. Auch in zentralistischen Kreisen hat man dann erkannt, daß eine scharf zentralistische Lösung einsachhin praktisch nicht möglich sein wird.

Der "Nationalpädagogische Kurs" in Luzern mit seinem theoretischen wie praktischen Kückblick und Ausblick hat einen lebendigen Beweis in die Welt gesstellt, wie von unserer Seite nicht durch Fächerhäusung und Fächereinsührung, sondern durch Beeinslussung des gesamten Unterrichtes und der Erziehung in den verschiedensten Fächern das Vaterländische und Nationalpädagogische gefördert werden kann. Es wurde auch gezeigt, wie unter keinen Umständen der nationalpädagogische Unterricht etwa den religiösen Unterricht und die religiöse Erziehung ersehen kann und darf.

Unter demselben Gesichtspunkte ist die Weiterförderung eines Zusammensschusses der verschiedenen kathol.spädagog. Vereinigungen in einen allgemeinen "Schweizer. kathol. Schulverein" zu betrachten: er bezweckt neben andern Aufgaben gerade auch auf nationalpädagogischem Gebiete starke positive Arbeit und geschlossene schärsste Ablehnung einer zentralistischen Ausbeutung dieses Gebietes.

Man hat gesagt, Baterlandsliebe und bürgerlicher Sinn seien in keiner Beise Sache des Unterrichtes, diese werden gang nur aus dem Beimatsgefühl geboren, das nichts mit der Verstandestätigkeit zu tun habe. Man hat sich dafür auch auf Förster berufen. — Wir schäten Förster sehr hoch ein. Aber es sei uns bei dieser Gelegenheit auch eine kritische Bemerkung erlaubt: Förster kann nicht als ein katholischer Führer betrachtet werden. Von weit links stehenden Richtungen herkommend, hat er sich immer mehr bem positiven Christentum genähert. schätt er die Autorität der kathol. Kirche ein; keineswegs aber hat er bisher auch von der intellektualistischen Seite her die Bedeutung und die eigentlichen geschicht= lichen Grundlagen dieser Autorität (Leben Jesu, Gottheit Christi uff.) erfaßt; er stößt sich viel mehr in einem gewissen Grad am intellektualistischen Ginschlag bes kathol. Glaubens und der ganzen katholischen Gottes- und Weltanschauung. Wenden wir dies auf unsere Frage an. Zweifelsohne wird die Tugend niemals bloß durch die Lehre erzogen und im Menschen zur Tatsache gemacht; aber auch die Erziehung zur Tugend bedarf notwendigerweise eines intellektualistischen, d. h. eines flaren grundsätlichen Einschlages, und eines solchen grundsätlichen intellektualistischen Einschlages bedarf auch die Baterlandsliebe, so gut wie jede andere Tugend. Man kann deshalb nicht im vorneherein jeden vaterländisch-erzieherischen Unterricht als für Vaterlandsliebe und Beimatsgefühl belanglos ober überflüssig erklären. Auch aus diesem Grunde lehnen wir eine Mitarbeit auf nationalpädagogischen Ge= biete nicht ab. Zweifellos bleiben Elternhaus und Kirche die ersten Erzieherinnen, und wenn der kathol. Lehrer unmittelbar Religionsunterricht erteilt, dann erhält er dafür unmittelbar oder doch mittelbar die Sendung der Kirche; aber auch außerhalb dieses eigentlich religiösen Gebietes kann der Lehrer in der Schule und in seiner ganzen Wirksamkeit keine drei Schritte tun, ohne auf religiöse und sittliche Fragen zu stoßen. Und niemand wird behaupten wollen, die Tätigkeit des Lehrers, auch des staatlich angestellten Lehrers, bewege sich nur auf dem forum externum, im nur äußerlichen Rechtsbereich des Staates. Umgekehrt wird niemand etwa bom Geiftlichen, vom Religionslehrer verlangen wollen, er muffe alle einzelnen nationalpädagogischen Samenkörner, die etwa die Schweizergeschichte enthält, bis ins einzelne hegen und pflegen. Gerade diese und ähnliche Arbeiten sind so recht Aufgabe des Lehrers und eben deswegen spricht man mit Recht von einer nationalpädagogischen Erziehung, eben deswegen darf sich auch der Staat dieser Fragen Eines aber darf nie aus dem Auge verloren werden: die Natur unjeres Bundesstaates, die Rechte der Kantone und die religiös-sittlichen Interessen unseres Landes, insbesondere auch der Katholiken und aller positiv Gläubigen verlangen eine entschiedene Ablehnung einer zentralistischen Lösung der Nationalpädagogik etwa im Sinne des Schenkschen Schulprogramms. Diese Gefahr hat unsere Fraktion in keiner Weise übersehen. Ihre positive Arbeit ist tadellos: sie hat in keiner Beise die katholische Sache verraten. Unsere kathol. Schulmänner aber sind bereit, hinsichtlich der nationalpädagog. Frage ganze Arbeit zu tun und etwa auch für Herstellung methodischer Hilfsmittel zuhanden der Lehrer ihre ganze Kraft einzuseten.

Die von der Fraktion nicht abgelehnten Bundessubventionen liefern bei der

jetigen Ausgestaltung der Lösung der vorwürfigen Frage die Schule keineswegs dem Zentralismus aus. Wer könnte z. B. den Bund hindern, Subventionen auf mittels barem Wege zur Unterstützung der nationalpädagogischen Interessen, etwa einem starken freisinnigen Lehrerverein zuzuwenden, wenn er mit aller Krast dafür vorstellig wird. Da ist es denn doch weit besser und im Interesse aller, allfällige Bundessubventionen zur Herstellung z. B. von statistischen Werken und dergl. zushanden der Lehrerschaft, gehen den Kantonen zu.

Wenn wir offen hier am Parteitag für die Stellungnahme der Fraktion einsgetreten sind, so fügen wir noch eines mit aller Entschiedenheit und mit besonderem Nachdrucke bei: Es muß mit allen erlaubten Mitteln dafür gesorgt werden, daß nicht in den Lehrbüchern und Lehrmitteln gewisser Kantone beleidigende Ausführungen, Geschichtslügen oder durchaus einseitige Darstellungen geschichtlicher Tatsachen sich vorsinden. Wenn wir in dieser Weltkriegszeit mit allen Mitteln dahin arbeiten, daß die verschiedenen Nationalitäten im Vaterlande in Frieden zusammenwirken, dann ist es eine ebenso notwendige Forderung echt nationaler Erziehung, daß die katholische Religion und das katholische Volk nicht durch öffentsliche, staatlich vorgeschriedene Lehrbücher und Lehrmittel in seiner innersten Überzeugung und in seinen zartesten Gefühlen beleidigt werde. —

Der Redner schloß: Ich habe einfach aus meiner innersten Überzeugung, ohne jeden weitern Auftrag, aber als Theologe heute zu Ihnen gesprochen. Ich empsehle Ihnen die Annahme der Thesen, wie sie Ihnen von Drn. Reg.=Rat Hans von Matt zu Ansang dieser Versammlung mitgeteilt und vorgelesen wors den sind.

# Die förperliche Erziehung der Jugend — feine nebenfächliche Schulfrage.

(Eingesandt aus bem Kanton Luzern.)

Wir stehen gegenwärtig in einer Periode, in der ein Gedanke über die körperliche Erziehung gewiß sehr nahe liegt. Die nachfolgenden Zeilen sollen nicht bestimmt sein für den Dienst des Soldaten, noch für den Gelehrten, der die Probleme über Wachstum, Körperbau, physiologische Merkmale usw. studiert, sondern mehr für das Gebiet einer allgemeinen und praktisch gehaltenen Erziehung der heranwachsenden Generation. Allein auch in diesem einsachen Rahmen will ich mich begnügen, einige Bruchstücke anzudeuten.

Seit 1912 steht die "Schweiz. Turnschule für den obligatorischen Unterricht" als Lehrmittel im Bordergrund für die körperliche Erziehung der schulpslichtigen Jugend. Sie zeigt in mancher Hinsicht erweiterte Gesichtspunkte und weist hin auf neuen Stoff und neue Methoden. Das Werk gibt einen bedeutenden Inhalt kund und verlangt eingehendes Studium und einläßliche Praxis. Wenn die oberste Landesbehörde sich um eine Sache in solcher Weise interessiert, so ist das gewiß ein Zeichen, daß dem Turnen Wert und Bedeutung beigemessen wird. Die Gegenswart lehrt und beweist, daß nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch in der Schreibstube der Kampf um die Existenz im Zusammenhang mit einer verständs